

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gräfenhainichen

Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornewitz der Stadt Gräfenhainichen und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornewitz

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornewitz in der Stadt Gräfenhainichen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

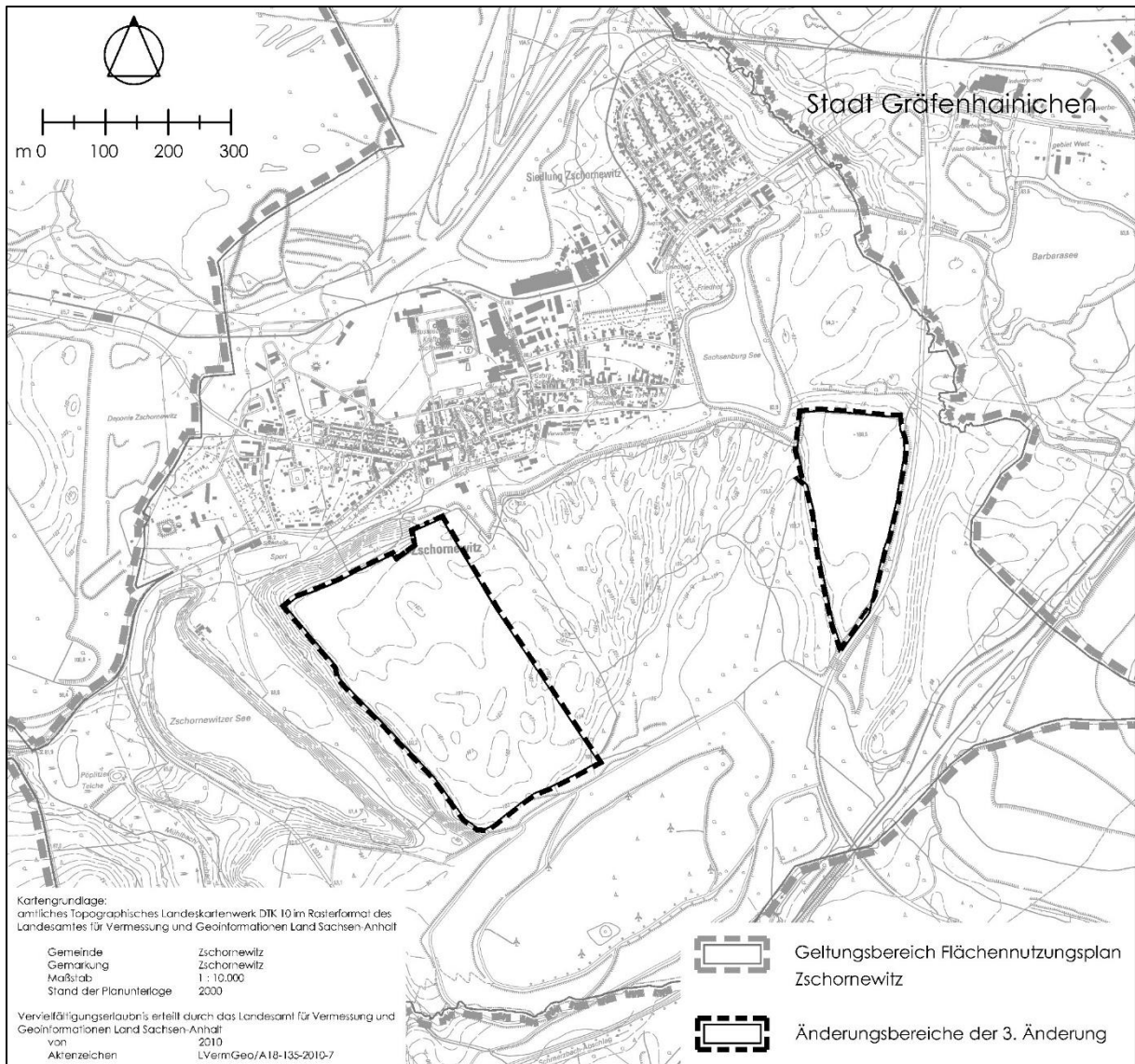
Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, wenn in Teilbereichen bei der Planung neuer Vorhaben eine Abweichung von den ursprünglichen Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vorgesehen ist. Dieser Fall tritt ein, wenn aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, Bedürfnisse oder kommunalpolitische Willensbildung die bisherige Darstellung keine Grundlage für die konkrete verbindliche Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanes mehr bietet.

Der Stadt Gräfenhainichen liegt ein Antrag eines Investors zu Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Zschornewitz, westlich der B 100 und südlich der Ortslage Zschornewitz, vor. Die Fläche ist Bestandteil des Freiflächenphotovoltaikanlagenkonzeptes der Stadt Gräfenhainichen.

Die Anpassung an künftige Entwicklungsziele begründet die Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 2. Änderung und rechtswirksam seit 04.07.2022. Der derzeitige Flächennutzungsplan stellt in dem von der Änderung betroffenen Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Die neue (geänderte) Darstellung soll in Form von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ erfolgen.

Parallel zum Planverfahren der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornewitz beabsichtigt die Stadt auf den Gemarkungsflächen des Ortsteils Zschornewitz einen Bebauungsplan für den Änderungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen, der mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 027 "Solarfeld Zschornewitz" die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von verbindlichem öffentlichem Baurecht für eine Freiflächenphotovoltaikanlage bereitstellen soll.

Die Lage der Teilflächen der beabsichtigten Änderung ist auf der nachstehenden veröffentlichten Änderungsübersicht erkennbar.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornwitz wird anhand des Vorentwurfes in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 erfolgt parallel.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB können die Vorentwurfsunterlagen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornwitz mit Begründung in der Zeit vom

20.11.2023 bis einschließlich 19.12.2023

in den Diensträumen der Stadtverwaltung Gräfenhainichen, Außenstelle Fachbereich III, Wilhelm-Pieck-Str. 17, Zimmer 214, 06773 Gräfenhainichen während der Dienststunden

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09.00 - 11:30 Uhr

durch jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Stadt Gräfenhainichen unter

<https://www.graefenhainichen.de/stadtplanung/>

sowie über die Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zur Niederschrift und schriftlich zu den ausgelegten Vorentwurfsunterlagen bei der Stadt Gräfenhainichen abgegeben werden.

Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an:

stadtplanung@graefenhainichen.de

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfes vom 24.10.2023
- Begründung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornewitz (Stand 24.10.2023)
- Beikarte Flächen für Neubebauung vom 24.10.2023

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Zschornewitz gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gräfenhainichen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Gräfenhainichen, den 16.11.2023

Schilling
Bürgermeister Siegel
(Dokument im Original mit Unterschrift und Siegel)

Bereitstellungsdatum: 17.11.2023, Homepage www.graefenhainichen.de

Aushangstelle:

.....

Aushang am: 20.11.2023 durch

Abgenommen am: 19.12.2023 durch